

Informationen nach § 125 Abs. 1 AktG i.V.m. § 125 Abs. 5 AktG, Art. 4 Abs. 1, Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212

Art der Angabe	Beschreibung
	A. Inhalt der Mitteilung
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche Hauptversammlung der SEVEN PRINCIPLES AG Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 5361264d12e9ed118146005056888925
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: NEWM
	B. Angaben zum Emittenten
1. ISIN	DE000A2AAA75
2. Name des Emittenten	SEVEN PRINCIPLES AG
	C. Angaben zur Hauptversammlung
1. Datum der Hauptversammlung	15.06.2023 Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20230615
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	13:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 11:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: GMET
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: Bankettsaal der Kanzlei Ebner Stolz Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Holzmarkt 1, 50676 Köln
5. Aufzeichnungsdatum (Nachweisstichtag, sog. Record Date)	Record Date: 25.05.2023, 00:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20230524
6. Uniform Resource Locator (URL)	http://www.7p-group.com
	D. Teilnahme an der Hauptversammlung
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<ul style="list-style-type: none"> • Stimmrechtsausübung durch Teilnahme an der Hauptversammlung • Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter • Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Anmeldung zur Hauptversammlung bis 08.06.2023, 24:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20230608, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der

Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so ist die Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 2 AktG berechtigt, eine oder mehrere von diesen zurückzuweisen.

Gemäß § 134 Abs. 3 Sätze 3 und 4 AktG bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft der Textform (§ 126b BGB).

Die Aktionäre, die ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung einen sonstigen von § 135 AktG erfassten Intermediär oder eine der in § 135 AktG gleichgestellte Institution oder Person mit der Stimmrechtsausübung bevollmächtigen wollen, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fällen die zu bevollmächtigende Institution oder Person möglicherweise eine besondere Form der Vollmacht verlangt, weil diese gemäß § 135 AktG die Vollmacht nachprüfbar festhalten muss. Wir bitten daher die Aktionäre, sich in diesem Fall mit dem zu Bevollmächtigten über die Form der Vollmacht abzustimmen.

Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugeschickt wird.

Der Nachweis der Bevollmächtigung kann am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten am Versammlungsort erbracht werden. Ferner kann der Nachweis der Bevollmächtigung der Gesellschaft an die nachfolgend genannte Adresse oder E-Mail-Adresse bis zum 14. Juni 2023, 24:00 Uhr (MESZ) übermittelt werden:

SEVEN PRINCIPLES AG

c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wir bieten unseren Aktionären darüber hinaus an, sich durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bei den Abstimmungen vertreten zu lassen. Diesem Stimmrechtsvertreter muss dazu eine Vollmacht und Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Der Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen.

Vor der Hauptversammlung können Vollmacht und Stimmrechtsweisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Verwendung der hierfür vorgesehenen Formulare erteilt werden.

Die notwendigen Unterlagen und Informationen erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte.

Auch im Falle einer Bevollmächtigung des von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreters sind Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes fristgerecht nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Ergänzende Informationen zur Stimmrechtsausübung

Sollten Stimmrechte fristgemäß auf mehreren Wegen (Brief, E-Mail) durch Vollmacht und ggf. Weisungen erteilt werden, werden diese unabhängig vom Zeitpunkt des Zugangs in folgender Reihenfolge berücksichtigt: 1. per E-Mail, 2. per Brief.

Gehen auf demselben Übermittlungsweg fristgemäß mehrere Vollmachten und ggf. Weisungen zu, ist die zeitlich zuletzt zugegangene Erklärung verbindlich. Eine spätere Stimmabgabe als solche gilt nicht als Widerruf einer früheren Stimmabgabe. Der zuletzt zugegangene, fristgerechte Widerruf einer Erklärung ist maßgeblich.

	<p>Sollten auf dem gleichen Weg Erklärungen mit mehr als einer Form der Stimmrechtsausübung eingehen, gilt: Vollmacht und ggf. Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft haben Vorrang gegenüber der Erteilung von Vollmacht und Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie einer diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellten Person.</p> <p>Sollte ein Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater gemäß § 134a AktG sowie eine diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person zur Vertretung nicht bereit sein, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Vertretung entsprechend der Weisungen bevollmächtigt.</p> <p>Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Sammel- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.</p>
E. Tagesordnung	
Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022, des Lageberichts für den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Keine Abstimmung
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	N/A
Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns der SEVEN PRINCIPLES AG
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG

Tagesordnungspunkt 3	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	3
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG
Tagesordnungspunkt 4.1.	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4.1. Prof. Dr. h.c. Hans A. Aukes
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
Tagesordnungspunkt 4.2.	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4.2. Johannes Mohn
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
Tagesordnungspunkt 4.3.	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4.3. Dr. Oliver Böttcher
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations

4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
	Tagesordnungspunkt 4.4.
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4.4. Hartmut Ostrowski
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
	Tagesordnungspunkt 5
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	5
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	www.7p-group.com/investor-relations
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	JA / NEIN / ENTHALTUNG
	F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte
	Ergänzung der Tagesordnung
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung des Verlangens auf Ergänzung der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	21.05.2023, 24:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20230521, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
	Gegenantrag
1. Gegenstand der Frist	Übersendung des Gegenantrags zu den Beschlussvorschlägen zu den Punkten der Tagesordnung
2. Anwendbare Emittentenfrist	31.05.2023, 24:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20230531, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
	Wahlvorschlag



SEVEN PRINCIPLES
Enabling Your Digital Business

1. Gegenstand der Frist	Übersendung des Wahlvorschlags zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern
2. Anwendbare Emittentenfrist	31.05.2023, 24:00 Uhr (MESZ) Im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20230531, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)